

vorläufige Netzentgelte ab 01.01.2027

Version 15.10.2026

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	4,74	6,98	164,81	0,58
Umspannung MS/NS	5,45	7,89	169,13	1,34
Niederspannung	6,94	9,42	185,44	2,28

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€/ kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	27,47	0,58
Umspannung MS/NS	28,19	1,34
Niederspannung	30,91	2,28

Preise für Messstellenbetrieb	€/ Zähler und Jahr
Messebene:	
Mittelspannung	985,60
Umspannung MS/NS	591,36
Niederspannung	591,36

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses: Preisermäßigung:	€/ Zähler und Jahr	
	60 €/ Jahr	
Bereitstellung eines (SWN-)Wandlersatzes. Preisaufschlag:	NS: 25 €/ Jahr	MS: 200 €/ Jahr

Das Entgelt des Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Datenbereitstellung erfolgt monatlich.

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Arbeitspreise für Netznutzung in der Niederspannung		
Entnahme NS	7,93	ct / kWh
Speicherheizung	3,96	ct / kWh
Grundpreis	70,00	€/ a

Preise für Messstellenbetrieb	€/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	13,14
Zweitarifzähler	19,71

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf unserer Internetseite veröffentlicht

Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG, Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Das Gesamtentgelt darf nicht unter 0 € sinken

Entnahmestellen in Niederspannung, ohne Leistungsmessung

Modul 1		
Arbeitspreis	7,93	ct / kWh
Grundpreis	70,00	€/ Jahr
Netzentgeltreduktion	126,68	€/ a

Modul 2		
Arbeitspreis	3,17	ct / kWh

Modul 1 & 3				
Arbeitspreis NT	1,83	ct / kWh	Zeitfenster für Modul3	Q1 und Q 4
Arbeitspreis ST	7,93	ct / kWh	Zeitfenster NT	0:30-6:30
Arbeitspreis HT	11,89	ct / kWh	Zeitfenster HT	11:00 - 14:00 & 17:00 - 19:00
Modul 3 nur in Kombination mit Modul 1				

Hinweise

Die vorläufigen Netzentgelte wurden unter Berücksichtigung einer Reduktion in den vorgelagerten Netzkosten auf Basis eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten kalkuliert. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes noch aus. Die Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 stehen somit unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Regelung im parlamentarischen Verfahren verabschiedet wird. Falls bis zum Veröffentlichungszeitpunkt der finalen Netzentgelte zum Ende dieses Jahres keine Rechtssicherheit besteht, ist davon auszugehen, dass sich die Netznutzungsentgelte für das Jahr 2026 im Vergleich zu dieser Indikation erhöhen werden.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.
Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe gem. KAV, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.